



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am 7. Juni 2017

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. Juni 2017

Ende: 21:45 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Martin **FREILER**

Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef SCHWARZ | 2. gfGR Anton WIESER |
| 3. gfGR Peter SCHMIEDLECHNER | 4. gfGR Rosa SCHWARZ |
| 5. | 6. GR Roswitha SCHRAMMEL |
| 7. GR Franz STANGL | 8. |
| 9. GR Kathrin SCHMIEDLECHNER | 10. GR Franz SCHUH |
| 11. GR Stefan TRIMMEL (ab 19:45) | 12. GR Peter SCHRAMMEL |
| 13. | 14. GR Johannes ZITTERBAYER |
| 15. GR Hermann HANDLER | 16. GR DI Werner SPENGER |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. gfGR Heinrich PIRIBAUER | 2. GR Bernhard LEITNER |
| 3. GR Bernadette GRADWOHL | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Vorlage Bericht Gebarungseinschau Kennz. IVW3-A-3231701/007-2017 gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973
- Punkt 3: Vergabe Gemeindewohnung Schulstraße 8
- Punkt 4: Grundverkehrskommission – Ortsvertreter
- Punkt 5: Armenhausstiftungsfonds – Kenntnisnahme RA2016 NÖLrg.
- Punkt 6: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 2612/3
- Punkt 7: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 108/3
- Punkt 8: Wohnbauförderung Hannes u. Julia Spenger
- Punkt 9: Übertragung Mappenweg Pregart v. 19.02.2009 - Grundablöse Gst.Nr. 2482
- Punkt 10: Ansuchen Löschung Mappenweg Gst.Nr. 2414/11
- Punkt 11: MV Lichtenegg – Subventionsansuchen neue Trachten
- Punkt 12: Straßenbauarbeiten 2017 – Beauftragung
- Punkt 13: Glasfaserleerverrohrung Ortsdurchfahrt Lichtenegg
- Punkt 14: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 1476/17 gem. §§ 15 ff LiegTeilG
- Punkt 15: Grundbücherliche Durchführung Teilungsplan GZ 1489A/17 gem. §§ 15 ff LiegTeilG
- Punkt 16: Ansuchen Änderung FWP - Mandl Christian
- Punkt 17: Stiftungshaus – Baumschnitt, Renovierung
- Punkt 18: Personal – nicht öffentlich
- Punkt 19: Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide
- Punkt 20: Trinkwasserzukunft Grundsatzbeschluss Verbandsbeitritt
- Punkt 21: Personalaufnahme Erlebnisregion Bucklige Welt Süd

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung überreicht der Bgm. an den ausgeschiedenen gfGR Siegfried Spenger eine Urkunde u. ein Geschenk für die langjährige Tätigkeit in seiner Funktion als Gemeinderat, geschäftsführender Gemeinderat u. Schulausschuss-Obmann.

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 10. März 2017 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Zu Punkt 2:

Der Bericht der seitens der Aufsichtsbehörde im Februar 2017 durchgeführten Gebarungseinschau vom 13.04.2017, Kennz. IVW3-A-3231701/007-2017 wird gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen werden der Aufsichtsbehörde gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 bis Mitte Juli mitgeteilt.

Zu Punkt 3:

Sachverhalt: Die Gemeindewohnung Schulstraße 8 wurde durch die Mieter Bernadett Ujhelyi und Josef Leitner per 01.08.2017 gekündigt.

Für die Wohnung liegen 3 Bewerbungen vor: Piribauer Magdalena, Pengersdorf 2, Jasmin Lechner, Pfarrgasse 18 und Romana Höller, Hauptstraße 21/2

Es sollen die 3 Bewerberinnen eingeladen und mit ihnen Gespräche über einen Zuschuss der Gemeinde mit 3 €/m² (bis max. 4 €/m²) auf eine Dauer von max. 5 Jahren geführt werden. Voraussetzung max. 3.500 Euro Bruttoeinkommen; Unterstützung (z.B. Ratenzahlung bei Baukostenbeitrag).

Eine Vergabe der Wohnung Schulstraße 8 wird nach den Gesprächen bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen.

Zu Punkt 4:

Sachverhalt: Nach der GR-Wahl sind gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 die grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter neu zu bestellen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge Bgm. Josef Schrammel als Ortsvertreter der Grundverkehrskommission beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5:

Sachverhalt: Der Rechnungsabschluss 2016 des Freifrau Antonia von Bechade Armenhausstiftungsfonds wurde aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Dies wird dem Gemeinderat als zuständiges Kollegialorgan zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6:

Sachverhalt: Herr Christian und Frau Elisabeth Ruhri aus 2824 Seebenstein, Liechtensteinstraße 57/Stg.4/2 haben Interesse am Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. 2612/3. Bei einer Bauplatzgröße von 506 m² beträgt der Verkaufspreis 11.480,20 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 2612/3 um 11.480,20 Euro an Herrn Christian und Frau Elisabeth Ruhri beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Sachverhalt: Herr Rene Breitsching und Frau Veronika Baumgartner aus 2700 Wr. Neustadt, Neunkirchnerstraße 52/Top 19 haben Interesse am Erwerb des Bauplatzes Gst.Nr. 108/3. Bei einer Bauplatzgröße von 656 m² beträgt der Verkaufspreis 14.735,20 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes mit der Gst.Nr. 108/3 um 14.735,20 Euro an Herrn Rene Breitsching und Frau Veronika Baumgartner beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Werner Spenger verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal

Zu Punkt 8:

Sachverhalt: Herr Hannes und Frau Julia Spenger ersuchen um Wohnbauförderung der Aufschließungskosten, die ihnen anlässlich der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes oder einer großvolumigen Anlage durch die Gemeinde Lichtenegg mit Bescheid vom 13.04.2017, Zl. AUF-16/2016 für das Grundstück Nr. 107/11, KG Lichtenegg, vorgeschrieben wurde.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001, wird eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungskosten, die für eine durchschnittliche Bauplatzgröße zu entrichten wäre gewährt.

Vorgeschrieben wurden 22.559,24 Euro, die durchschnittliche Bauplatzgröße beträgt 699 m² - Aufschließungskosten dafür 14.872,50 Euro. Davon 50 % sind 7.436,25 Euro. Diese Wohnbauförderung wird von den AufschlieBungsbeiträgen abgezogen, sodass ein Restbetrag in der Höhe von 14.122,99 Euro verbleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001 in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 03.04.2008, soll durch den Gemeinderat eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % einer durchschnittlichen Bauplatzgröße mit einem Betrag von 7.436,25 Euro gewährt werden. Damit verbleibt ein Restbetrag in der Höhe von 14.122,99 Euro.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR DI Werner Spenger betritt um 20:03 Uhr wieder den Sitzungssaal

Zu Punkt 9:

Sachverhalt: Bei der GR-Sitzung am 20.02.2009 wurde die Wegauflassung der Parzelle Nr. 2482 und die Zuschreibung dem Gutbestand von Herrn Christian und Frau Walpurga Mandl beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Wegparzelle Nr. 2482 mit einer Größe von 270 m² zu einem Preis von 0,10 €/m² an Herrn Christian und Frau Walpurga Mandl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Sachverhalt: Seitens Herr Josef Pfneisl, Thal 29 wurde am 18.04.2017 ein Ansuchen um Löschung des Mappenweges Nr. 2414/1 eingebracht.

Im Gemeindevorstand wurde über den Antrag mit dem Ergebnis diskutiert, dass der Weg wird derzeit nicht aufgelöst werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Herr Pfneisl soll schriftlich ermächtigt werden, bis auf Widerruf den Weg landwirtschaftlich zu nutzen. Der Bürgermeister hat mit Hr. Pfneisl und

dem Anrainer Hr. Waldherr (Aigen) Rückprache gehalten und bekommt von beiden eine Rückmeldung, ob diese Lösung für beide in Ordnung geht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:

Sachverhalt: Durch den Obmann des Musikverein Lichtenegg, Josef Mandl wurde ein Subventionsansuchen für die Unterstützung bei der Anschaffung der neuen Trachten an den Bürgermeister übergeben. Dabei wurde der Finanzierungsplan und Berechnungen eines Aufteilungsschlüssels für die Gemeinden Lichtenegg und Hollenthon erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subvention des Musikvereins in der Höhe von 14.000,00 Euro für die Anschaffung der Trachten genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Sachverhalt: Über die geplanten Straßenbauarbeiten Einlaufschächte Hauptstraße, Schulstraße, Scheibenweg, Pfarrgasse, USC Vereinshaus, Lehenstraße und Tschudiweg wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Abgegeben wurden dabei Angebote der Firmen Porr, Mandlbauer, Strabag und Swietelsky. Nach Verhandlung geht das Angebot der Fa. Porr als Billigstbieter hervor. Die Ausführung der oben genannten Bereiche ist in den Jahren 2017 – 2019 geplant.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten mit einer Gesamtauftragssumme von brutto 170.945,75 Euro (inkl. 5 % Nachlass und 3 % Skonto) an die Fa. Porr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13:

Sachverhalt: Für die Durchführung der Glasfaserleerverrohrung im Bereich der Straßen, bei welchen die Asphaltierungen durchgeführt werden, soll durch die Gemeinde beauftragt und vorfinanziert werden. Das Rohrmaterial wird durch die nÖGIG zur Verfügung gestellt. Wenn der flächendeckende Ausbau durchgeführt wird, werden die Kosten für die vorfinanzierten Bauleistungen durch die nÖGIG rückerstattet.

Durch das Büro ZT Kornfeld wurde eine Ausschreibung für die Errichtung des LWL Leerrohr Netz durchgeführt, wobei durch die Firmen Lackner GmbH und Porr Bau GmbH Angebote abgegeben wurden. Die Fa. Lackner GmbH geht als Billigstbieter hervor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Fa. Lackner GmbH mit der Errichtung des LWL Leerrohr Netzes mit einer Auftragssumme von 81.570,70 Euro für die Ortsdurchfahrt, Pfarrgasse, Lehengraben und Lehenstraße beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14:

Sachverhalt: Durch den IKV DI Ralph Marake wurde der Gemeinde der Teilungsplan Zitterbayer, Tafern 1, GZ 1476/17 übermittelt und um Zustimmung des Gemeinderates

zur Durchführung dieses Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ersucht.

Durch diesen Teilungsplan werden 9 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lichtenegg ausgeschieden und dem bisherigen Gutsbestand des Herrn Stefan und der Frau Sabine Zitterbayer zugeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan Zitterbayer – GZ 1476/17 des IKV DI Ralph Marake beschließen, das Ausscheiden der in diesem Teilungsplan dafür vorgesehenen Teilfläche (1) aus dem öffentlichen Gut zugunsten dem Grundstücksbestand des Herrn Stefan und der Frau Sabine Zitterbayer genehmigen und der Durchführung, sowie Verbücherung dieses Teilungsplanes gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15:

Sachverhalt: Durch den IKV DI Ralph Marake wurde der Gemeinde der Teilungsplan Freiler, Ransdorf 19, GZ 1489A/17 übermittelt und um Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung dieses Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ersucht.

Durch diesen Teilungsplan werden 87 m² aus dem bisherigen Gutsbestand des Herrn Johann und der Frau Anna Freiler dem öffentlichen Gut der Gemeinde Lichtenegg zugeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan Freiler – GZ 1489A/17 des IKV DI Ralph Marake beschließen, die Übernahme der in diesem Teilungsplan dafür vorgesehenen Teilfläche (1) in das öffentliche Gut der Gemeinde Lichtenegg genehmigen und der Durchführung, sowie Verbücherung dieses Teilungsplanes gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 16:

Sachverhalt: Durch Herrn Christian Mandl wurde am 04.05.2017 ein Ansuchen für Umwidmung seiner Liegenschaft Gst.Nr. 747, EZ 635 von Grünland zu GEB – erhaltenswertes Gebäude im Grünland eingebracht. Das Ansuchen wurde dadurch begründet, dass mit der derzeitigen Widmung eine geplante Sanierung & Adaptierung des Dachbodens nicht möglich ist.

Bevor dies weiterverfolgt wird, sollen sich die Gemeinderäte überlegen, wieweit in Ihren Gemeindebereichen ähnliche Anlassfälle vorhanden wären.
Für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sollen nach Vorliegen der Änderungsfälle Vergleichsangebote von Raumplanern eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 17:

Sachverhalt: Die beiden Lindenbäume hinter dem Stiftungshaus wurden durch Blitzschlag beschädigt. Weiters werden durch abbrechende Äste immer wieder Dachziegel

geschädigt. Es wird der Sachverhalt mit dem Entschluss diskutiert, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Bäume im Herbst zu fällen.

Des Weiteren wurde durch den Anrainer Josef Beiglböck der Antrag gestellt, die Linde neben den Garagen zu fällen und z.B. durch eine Lärche zu ersetzen, nachdem das Dach seines Holzhauses komplett vermoost ist und die Rinne daher dauernd verstopft.

Bis zum Herbst soll ein Gutachten betreffend die beiden Bäume eingeholt werden, um die weiteren Maßnahmen (Sanierung od. Fällung/ Ersatzpflanzung) zu entscheiden.

Des Weiteren wird unter diesem Tagesordnungspunkt diskutiert, ob es Sinn macht, das Dachgeschoß im Falle einer Dachsanierung für einen späteren Ausbau als Wohnraum vorzubereiten. Dafür sollen Kostenschätzungen für 2 Varianten eingeholt werden.

Für allfällige Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen des Daches könnte die Förderung des Investitionsprogrammes der Bundesregierung (rd. 19.000 Euro) in Anspruch genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 18 – nicht öffentlich:

Zu Punkt 19:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf Pestizide fassen:

„Bekanntnis zum Verzicht auf Pestizide - Die Gemeinde Lichtenegg erklärt hiermit, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen. Damit setzen wir ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 20:

Sachverhalt: In den letzten Jahren wurde im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, von der ARGE Quantum-Kornfeld in Zusammenarbeit mit einer Steuerungsgruppe der Region Bucklige Welt eine Studie ausgearbeitet, in der für 10 Gemeinden der Buckligen Welt (Bad Schönau, Bromberg, Edlitz, Grimmenstein, Hollenthon, Kirchschatz, Krumbach, Lichtenegg, Thomasberg und Wiesmath) vorgeschlagen wird, zur Sicherung der zukünftigen Wasserversorgung für alle Bewohner in den Gemeinden in Ergänzung zu den bestehenden Wasserversorgungsanlagen ein regionales Versorgungsnetz zu errichten, sodass hochwertiges Trinkwasser aus dem Pittental (Brunnen Gleißfeld) zu den einzelnen Versorgungsanlagen transportiert werden kann.

Zur Errichtung und zum Betrieb der notwendigen Leitungen und sonstigen Anlagenteile wird die Gründung eines Verbandes nach dem Wasserrechtsgesetz vorgeschlagen, in dem die 10 Gemeinden Mitglieder sein sollen. Die Gründung des Verbandes ist bis Ende 2016 vorgesehen.

Die Einbindung vorhandener Genossenschaften soll über die Gemeinden erfolgen, wobei hierzu noch detaillierte Vorschläge ausgearbeitet werden.

Details dazu und die wesentlichsten Daten (Kosten, Kostenaufteilung Invest, Verbandsschlüssel) werden in der Studie vorgeschlagen und sind aus der schriftlichen Unterlage zur Informationsveranstaltung vom 14. Jänner 2016 ersichtlich.

Das Projekt „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ wurde am 14. Jänner 2016 den Vertretern der 10 Gemeinden vorgestellt. Das Projekt wurde von den Gemeindevertretern sehr positiv gesehen, es wurde vereinbart, dass in den 10 Gemeinden in der nächsten Zeit Grundsatzbeschlüsse für die notwendige Gründung des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ gefasst werden.

Aus der Unterlage vom 14.1.2016 sind die wesentlichen organisatorischen Überlegungen für eine Verbandsgründung wie folgt ersichtlich:

- Die notwendigen Anlagen laut Projekt sollen in einer eigenen Organisationseinheit erfasst werden (eigene Rechtspersönlichkeit erforderlich).
- Es wird vorgeschlagen, dass als gemeinsame Organisationseinheit ein Verband nach dem Wasserrechtsgesetz errichtet wird, der „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ heißen könnte.
- Die 10 Gemeinden sind Mitglieder des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ und damit Träger des Projektes.
- Über den Verband „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ werden Anlagenerrichtung, Finanzierung und Betrieb der Verbandsanlagen abgewickelt (eigene Rechtspersönlichkeit, anteilmäßige Haftung der Mitglieder).
- Der Verband wird 50 % - Eigentümer des Brunnens Gleißfeld (Seebenstein III) und kann über eine Schüttung von 30 l/s frei verfügen. Die zweite Hälfte des Brunnens mit einer Schüttung von ebenfalls 30 l/s verbleibt im Eigentum des Gemeindewasserleitungsverbandes Unteres Pitten- und Schwarzatal (Gesamtschüttung des Brunnens 60 l/s laut Wasserrechtsbescheid).
- Entscheidungen im Verband werden ausschließlich durch die 10 Mitgliedsgemeinden getroffen.
- Bestehende Genossenschaften werden durch die Gemeinden vertreten und über die Gemeinden eingebunden.
- Für die Errichtung und den operativen Betrieb sollen soweit wie möglich bestehende Organisationsstrukturen aus dem Kreise der Verbandsmitglieder genutzt werden (z.B.: bestehender Wasserverband, Gemeinde).
- Es werden genau fixierte Übergabepunkte zwischen den Anlagen des Verbandes und den Gemeinde-/Genossenschaftsanlagen definiert (Einspeisepunkte).
- Eigentum und operativer Betrieb aller bestehenden Gemeinde- oder Genossenschaftsanlagen (Leitungen, Behälter, Fassungen, etc.) verbleiben bei den jeweiligen Gemeinden / Genossenschaften.

Folgender Vorschlag für die Kostenaufteilung im Verband (Aufteilungsschlüssel Erstinvestition und Verbandsschlüssel) liegt vor:

	Aufteilungsschlüssel ERSTINVESTITION BA 01 und BA 02	VERBANDS- SCHLÜSSEL
Bad Schönau	10,36 %	9,34 %
Bromberg	9,82 %	8,86 %
Edlitz	6,27 %	5,65 %
Grimmenstein	8,99 %	8,10 %
Thomasberg	8,76 %	7,90 %
Hollenthon	8,10 %	7,30 %
Kirchschlag	10,00 %	18,87 %
Krumbach	15,46 %	13,94 %
Lichtenegg	10,45 %	9,42 %
Wiesmath	11,79 %	10,62 %
	100,00 %	100,00 %

Der vorliegende Vorschlag für die Kostenaufteilung (Erstinvestition und Verbandsschlüssel) wurde im Vorfeld abgestimmt und in der Vorstellung vom 14.1.2016 mit den Gemeindevertretern akkordiert, eine definitive Festlegung der Kostenaufteilung kann allerdings erst von den Mitgliedsgemeinden im Zuge der Verbandsgründung erfolgen, wenn alle Grundsatzbeschlüsse vorliegen.

Da in der nächsten Zeit noch Vorschläge für die Einbindung von Genossenschaften durch die jeweilige Gemeinde ausgearbeitet werden sollen, ist als erster Schritt ein Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an der Gründung des Verbandes „TrinkWasserZukunft Bucklige Welt“ erforderlich.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge daher folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Gemeinde Lichtenegg soll aufbauend auf den Grundsatzbeschluss für die Teilnahme am Trinkwasserzukunftprojekt Bucklige Welt vom 10.03.2017 auf Basis der wesentlichen Inhalte des Konzeptes (10 Gemeinden, Aufteilungsschlüssel Erstinvestition, Verbandsschlüssel, Technische Konzeption) bzw. dem Satzungsentwurf vom 14.04.2017 dem vorgeschlagenen Verband „Trinkwassersicherung Bucklige Welt“ als Gründungsmitglied beitreten, der für das Projekt die weiteren Planungsschritte und die Realisierung abwickeln wird, und die Finanzierung entsprechend dem zugrundeliegenden Konzept übernehmen.

Des Weiteren werden gem. § 3 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Trinkwassersicherung Bucklige Welt zwei Delegierte ohne Stimmrecht in die Mitgliederversammlung entsandt – diese sind GR Peter Schrammel u. Gerhard Mitsch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich - die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, die Gemeindevertreter der FPÖ dagegen.

Zu Punkt 21:

Sachverhalt: Eis-Greissler rechnet für das Jahr 2017 mit 200.000 Besucher. Seitens der Erlebnisregion Bucklige Welt wird angedacht, ob eine Person angestellt werden soll, welche die Touristengruppen einteilt, organisiert und auf die Region aufteilt (in unserem Gemeindegebiet Wallfahrtskirche Maria Schnee, Gasthaus Neumüller, Pfarrkirche, Gasthaus Spenger, Windrad etc.)

